Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/3/30 92/04/0270

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.03.1993

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §25 Abs1 Z1;
GewO 1973 §89 Abs1;
VwRallg;

Rechtssatz

Den gerichtlichen Strafzumessungsgründen kommt bei der Zuverlässigkeitsprognose aufgrund des Persönlichkeitsbildes keine bindende Wirkung zu (Hinweis E 23.5.1980, 3209/78).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992040270.X06

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at